

Informationsblatt

über Nebenkosten beim Immobilienkauf

Die vom Bauträger genannten Kaufpreise sind Gesamtfixkaufpreise für den vertragsgemäß fertig gestellten gesamten Kaufgegenstand.

Im Zuge jeder Immobilienkaufabwicklung gibt es Nebenkosten, die sich, anhand vom Gesamtkaufpreis (inkl. USt.) wie folgt zusammensetzen:

Grunderwerbsteuer (Finanzamt):

von der Gegenleistung, derzeit 3,5 %

Gebühr-Grundbuchseintragung (Bezirksgericht):

von der Gegenleistung, derzeit 1,1 %

Kosten Vertragsabwicklung:

Kauf- bzw. Bauträgervertrag inklusive Wohnungseigentumsvertrag
 Anzeige/Selbstberechnung und Abfuhr Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr
 grundbücherliche Sicherstellung für Käufer, insb. § 40 Abs 2 WEG
 Treuhandschaft (Abwicklung Ratenzahlung nach Baufortschritt)
 Allfällige Nachträge und Ergänzungen
 grundbücherliche Durchführung
 vom Gesamtkaufpreis pauschal 1,5 % zzgl.gesetzl.USt.

nur wenn Fremdfinanzierung durch Käufer:

für alle Tätigkeiten des Vertragsrichters (insb.Korrespondenz/Nachträge)
 betreffend Drittfinanzierung und allfällige treuhändige Pfandrechteeintragung
 vom Finanzierungsbetrag pauschal 0,3 % zzgl.gesetzl.USt.

je zuzüglich Barauslagen
 (Beglaubigungskosten Notar, Eingabengebühr Grundbuch, Archivierungsgebühr,
 Treuhandgebühr Rechtsanwaltskammer, allfällige Pfandrechtsgebühr (1,2 %), usw.)

Vermittlungshonorar:

vom Gesamtkaufpreis 3,0 % zzgl.gesetzl.USt.